



STARZACH

# Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung  
Az: 300.83, 300.01

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 75 / 2020

zu TOP 15 öffentlich

zur Sitzung am 27. Juli 2020

## Betrifft:

**Kooperation zwischen Gemeinde und „kunstort ELEVEN artspace“ im Zusammenhang mit dem mittelfristig angelegten Kulturförderprogramm „FreiRäume“ der Landesregierung**

## Beschlussantrag:

- vgl. Drucksache -

## Anlagen:

- **Anlage 1:** Präsentation zum Kulturförderprogramm „Freiräume“
- **Anlage 2:** Informationen zum „kunstort ELEVEN artspace“ in Börstingen

15.07.2020  
Datum

**Bürgermeister**  
Thomas Noé

**Amtsleiter**  
Tobias Wannemacher

## SACHDARSTELLUNG:

Herr Frank Fierke, verantwortlicher Vertreter des „kunstort ELEVEN artspace“ in Starzach-Börstingen, ist auf die Verwaltung zugekommen und hat hinsichtlich einer weitergehenden Nutzung des Gebäudeleerstandes in der Schulstraße 27 im Teilort Börstingen (ehemalige Werkrealschule) ein mittel- bis langfristiges Konzept vorgestellt, für dessen Erstellung und Umsetzung Fördermittel über das von der Landesregierung aufgelegte **Impulsprogramm „FreiRäume“** generiert werden könnten. Die Antragsfrist läuft zum 04.09.2020 ab.

Hierbei ist vorgesehen, den aktuell bereits etablierten Kunstort zu professionalisieren. Dies bedeutet konkret, dass sich Herr Fierke und Frau Golla vorstellen, das seit dem Jahr 2015 aufgebaute Künstler-Residenzprogramm durch das Akquirieren von weiteren Künstlerinnen und Künstler weiterzuentwickeln. Hierbei geht es um die Erweiterung und Öffnung des Hauses im Bereich der kulturellen Einbindung der Gemeinde als Ort der Begegnung und des Austausches. Im Konzept vorgesehen sind die Gründung einer Schreibwerkstatt, die Aktivierung der Tonwerkstatt und eine Werkstatt zum Instrumentenbau. Außerdem soll eine Optimierung der Infrastruktur im Außenbereich für die Nutzung von Veranstaltungen (z.B. für ein Sommerprogramm) erfolgen.

Die Gemeinde sollte das angestrebte Konzept insgesamt mittragen. Die Verwaltung sollte bei der Förderantragstellung unterstützend mitwirken.

Die Förderung ist über das Impulsprogramm der Landesregierung „FreiRäume“ möglich. Das Programm wird federführend vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst betreut. Antragsteller könnte sowohl eine Kommune, als auch eine kulturelle Vereinigung sein. Gefördert werden künstlerische und soziokulturelle Zwischennutzungen von Leerständen, sowie Öffnungen kultureller Einrichtungen für neue Angebote und Kooperationen. Unter soziokulturellen Aktivitäten wird die Erleichterung des Zugangs zu Kunst und Kultur verstanden. Hierbei soll die kreative Selbstständigkeit möglichst vieler Menschen und breiter Bevölkerungsschichten gefördert werden. Soziokulturelle Angebote sollen zur Vermittlung neuer Kenntnisse und der Ausbildung künstlerischer Fähigkeiten beitragen. Hierbei sollen leerstehende Gebäude in ländlichen Kommunen wiederbelebt oder bestehende Kulturorte weiterentwickelt werden. Als Ziel wird die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in ländlichen Gemeinden und Ortschaften definiert, welche die Pluralität, Partizipation und Identifikation ermöglichen. Weitere Fördervoraussetzungen sind unter anderem die kostenfreie Überlassung der künstlerisch genutzten Räumlichkeiten und ein regionaler Bezug. Entsprechende zusätzliche Informationen zum Förderprogramm sind der **Anlage 1** zur Drucksache zu entnehmen.

Die Vertreter des „kunstort ELEVEN artspace“ könnten sich grundsätzlich die im Förderprogramm vorgegebene Förderlinie 1 oder Förderlinie 2 vorstellen. Hauptunterschied der beiden Förderlinien ist die zeitliche Gestaltung des Ausführungszeitraumes. Förderlinie 1 („Einmalige FreiRäume“) beinhaltet eine temporäre Förderung einer zeitlich befristeten Zwischennutzung leerstehender Gebäude. Dies ist auf einen Zeitraum von 6 Monaten bis maximal 2 Jahren ausgelegt. Die Förderantragssumme beträgt mindestens 10.000 € bis maximal 40.000 €. Förderlinie 2 zielt auf eine längerfristige Etablierung der soziokulturellen Aktivitäten in Zusammenhang mit einem Gebäudeleerstand ab. Die Antragssumme beträgt mindestens 10.000 € und maximal 100.000 €. Unabhängig von der Wahl der Förderlinie müssen im Verhältnis zur möglicherweise bewilligten Fördersumme mindestens 20% an Eigenmitteln erbracht werden. Dies kann unter anderem in Form von Eigenbeiträgen, kommunalen Zuschüssen, Spenden oder Sponsoring erfolgen.

## STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Verwaltung befürwortet eine entsprechende Kooperation mit dem „kunstort ELEVEN artspace“ – unabhängig von der letztendlichen Wahl der Förderlinie. Ein entsprechender Kooperationsvertrag zwischen Gemeinde und „kunstort ELEVEN artspace“ sollte aus Sicht der Verwaltung in Bezug auf die Förderung des Vorhabens abgeschlossen werden. Der bereits seit dem Jahr 2015 etablierte Kunstort stellt aus Sicht der Verwaltung eine sinnvolle Nachnutzungsmöglichkeit für das ehemalige Werkrealschulgebäude im Teilort Börstingen dar. Außerdem erfährt die Gemeinde Starzach durch die zahlreichen, auch überregional erscheinenden Presseartikel zum „kunstort ELEVEN artspace“ eine positive Außendarstellung. Auf die in der **Anlage 2** zur Drucksache, von Seiten des „kunstort ELEVEN artspace“ dargestellten Informationen wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Außerdem konnte im Zusammenhang mit dem Gemeindeentwicklungskonzept „Starzach 2025“, Teilprojekt „Haushalt und öffentliche Gebäude“ im Zuge der Eruierung von Nachnutzungsmöglichkeiten für verschiedene kommunale Gebäude keine andere konkrete und umsetzbare Nachnutzungsmöglichkeit für das Gebäude „Schulstraße 27“ gefunden werden. In den Jahren 2014 und 2015 haben die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Teilprojekts, bestehend aus Interessierten aus der Bevölkerung und Gemeinderatsmitgliedern, sowie der Teilprojektleitung (Herr Wannemacher), das Objekt besichtigt und sich Gedanken zu einer Nachnutzung gemacht.

Sollte der Gemeinderat zwischenzeitlich eine konkrete und kurzfristig umsetzbare Nachnutzungsmöglichkeit für das genannte Gebäude bzw. Grundstück als Alternative präsentieren können, so könnte dies im Rahmen der Beratung miteinbezogen werden.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

## BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat befürwortet die Umsetzung und Weiterentwicklung des bestehenden Kunstprojektes im kommunalen Gebäude „Schulstraße 27“ im Teilort Börstingen. Eine Förderantragstellung über das Impulsprogramm der Landesregierung „FreiRäume“ soll im Rahmen einer Kooperation zwischen Gemeinde und „kunstort ELEVEN artspace“ erfolgen.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, einen Kooperationsvertrag mit der Vereinigung „kunstort ELEVEN artspace“ hinsichtlich der Umsetzung und Weiterentwicklung des bestehenden Kunstprojektes im kommunalen Gebäude „Schulstraße 27“ im Teilort Börstingen abzuschließen.